

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

**Beschlussvorschlag
Mecklenburg-Vorpommern**

(Stand: 26.02.2026)

TOP xx Sichere Nutzung Sozialer Medien - Befähigung und Schutz im digitalen Raum gewährleisten

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten den Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen aus dem digitalen Raum für geboten. Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf sichere Entwicklungsräume und sollten daher im digitalen Raum vor systemischen Risiken wie beispielsweise Suchtmechanismen, Desinformation, sozialem Druck und psychischen Belastungen geschützt werden.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher die Einrichtung der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ und bitten die Bundesregierung, dass deren Ergebnisse von Bund und Ländern gemeinsam ausgewertet werden, um hieraus eng abgestimmt Handlungsoptionen zu erarbeiten.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Anbieter von Social Media-Plattformen auf, endlich [stärker als bisher] die Bereitschaft erkennen zu lassen, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen über die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu stellen. Zugleich bitten sie Bundesregierung und EU-Kommission, neben den in der originären Länderkompetenz stehenden Instrumenten des Jugendmedienschutzes auch alle Möglichkeiten des Bundes- und EU-Rechts konsequent zu nutzen, um einen verbesserten Schutz vor allem von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu erreichen.

23 4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schließen hierbei
24 insbesondere altersgestufte Regelungen für den Zugang zu und die
25 Ausgestaltung von Angeboten im Bereich von Social Media-Plattformen ein. In
26 Betracht kommt aus ihrer Sicht auf der Basis einer verpflichtenden
27 Altersverifikation insbesondere

- 28 - eine Altersuntergrenze von 14 Jahren für den Zugang zu Social Media-
29 Plattformen,
- 30 - eine verpflichtende altersgerechte Ausgestaltung solcher Plattformen für
31 Jugendliche bis 16 Jahre und
- 32 - eine Zulassung algorithmischer Empfehlungssysteme auf Social Media-
33 Plattformen nur im Ergebnis bewusster Entscheidungen von Nutzerinnen und
34 Nutzern ab 16 Jahren (Opt-in-Modell).

35 5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dabei
36 vorrangig für eine Lösung auf EU-Ebene aus, um einheitliche Bedingungen in der
37 gesamten Europäischen Union zu schaffen.